

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/4976 —

EntschlieÙung zur Beseitigung des Analphabetismus in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

A. Problem

Wahrnehmung des Rechts auf Bildung und Gewährleistung eines Mindestwissens.

B. Lösung

Mit der EntschlieÙung versucht das Europäische Parlament, die vorhandenen Aktivitäten der Kommission und auch der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung und Prävention von Analphabetismus zu beleben und Impulse zu deren Verstärkung zu vermitteln.

Einstimmige Annahme der Beschlußempfehlung.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme der Unterrichtung durch das Europäische Parlament folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Deutsche Bundestag begrüÙt die Befassung des Europäischen Parlamentes mit dem Problem des Analphabetismus, dem die Bundesrepublik Deutschland seit Jahren mit vielfältigen Maßnahmen begegnet. Der Deutsche Bundestag verweist insoweit auf den letzten aktuellen Bericht der Bundesregierung zur Bekämpfung des Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 12/5821).

Zur „EntschlieÙung zur Beseitigung des Analphabetismus in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft“ des Europäischen Parlamentes stellt der Deutsche Bundestag fest:

1. Die soziale Struktur des Analphabetismus und die Lebenssituationen der Menschen in Deutschland, die nicht lesen und schreiben können, werden in der EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes nicht zutreffend beschrieben.
2. Die unterschiedlichen sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Ursachen des Analphabetismus und seine Entstehung werden nicht genügend differenziert und sachlich begründet analysiert.
3. Die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen, Förderprogramme und pädagogischen Leistungen einzelner Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, z. B. Deutschlands, Italiens und Großbritanniens, werden weder erwähnt noch angemessen gewürdigt.
4. Die wissenschaftlichen Ergebnisse von Kongressen und Tagungen zum Thema „Bekämpfung des Analphabetismus“ der UNESCO 1986 in Hamburg, in Jomtien/Thailand 1990 (Education for All), der vom BMBW geförderten Fachtagung in Bad Boll 1992 (Analphabetismus und berufliche Bildung) und der Tagung der Europäischen Gemeinschaft selbst von 1989 (Aktionsforschung im Bereich „Prävention und Bekämpfung des Analphabetismus“) werden in der EntschlieÙung weder erwähnt, gewürdigt noch aufgearbeitet.
5. Die erfolgreichen Medienprogramme der BBC in den 80er Jahren in Großbritannien, der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, des Adolf-Grimme-Instituts in Verbindung mit dem NDR und dem WDR ebenfalls in den 80er Jahren in Deutschland (z. B. Arbeitskreis für Orientierungs- und Bildungshilfe in Berlin) werden weder erwähnt noch gewürdigt.

Die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Analphabetismus und seiner Abstufungen werden quantitativ und qualitativ unzu-

reichend beschrieben und nach internationalen Standards auch unzureichend definiert.

Weiter stellt der Deutsche Bundestag fest:

Das Europäische Parlament kommt in seiner Entschlieung zu Schlufolgerungen und bildungspolitischen Forderungen an die Mitgliedstaaten der Europischen Gemeinschaft, die zum Teil Feststellungen beinhalten, die nicht in der Lage sind, die verbreiteten und differenzierten Formen des Analphabetismus in den Mitgliedstaaten unter Einsatz begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen erfolgreich zu bekmpfen. Fr die Bundesrepublik Deutschland wren z. B. die geforderten Programme innerhalb des Wehrdienstes oder durch Zurckgreifen auf bersetzte Lehrmittel keine geeigneten Konzepte, den Analphabetismus zu bekmpfen.

Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung:

Der Ausschu „Bildungsplanung“ der Bund-Lnder-Kommission fr Bildungsplanung und Forschungsfrderung ist in seinen Bemhungen zu untersttzen, Schwerpunkte und Konzepte herauszuarbeiten, die fr eine wirkungsvolle Prvention von Analphabetismus in Deutschland erforderlich sind.

Im brigen verweist der Deutsche Bundestag auf das Prinzip der Subsidiaritt im Bereich der Bildungspolitik der Europischen Gemeinschaft, dem einheitliche Programme und bildungspolitische Vorgehensweisen widersprechen wrden.'

Bonn, den 19. Januar 1994

Der Ausschu fr Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein
Vorsitzender

Dr. Egon Jttner
Berichterstatter

Dr. Peter Eckardt

Dirk Hansen

Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Dr. Peter Eckardt und Dirk Hansen**1. Beratungsverfahren — Allgemein**

Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament (Drucksache 12/4976) wurde dem Deutschen Bundestag am 18. Mai 1993 zugeleitet. Gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT wurde sie (s. Drucksache 12/5190 Nr. 1.13 vom 18. Juni 1993) zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Ausschuß für Frauen und Jugend und an den EG-Ausschuß überwiesen.

2. Beratungsverfahren — Mitberatende Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß hielt es für erforderlich, dem Europäischen Parlament mitzuteilen, daß das Erfordernis bestehe, die Bundesländer zu beteiligen. Dieser Beschluß (27. Oktober 1993) erging einstimmig.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend empfahl am 10. November 1993 einstimmig — bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste — zustimmende Kenntnisnahme.

Der EG-Ausschuß nahm die Vorlage am 27. Oktober 1993 zur Kenntnis.

3. Beratungsverfahren — Federführender Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Vorlage in seinen Sitzungen am 8. Dezember 1993 und am 19. Januar 1994.

Bei der Beschlußfassung konnte der Ausschuß die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigen. Alle Fraktionen begrüßten die Befassung des Europäischen Parlamentes mit dem Problem des Analphabetismus, dem die Bundesrepublik Deutschland bereits seit Jahren mit vielfältigen Maßnahmen begegne. Sie machten daher darauf aufmerksam, daß es in der Geschichte der deutschen Bildungspolitik auch Bereiche gebe, in denen es der Bundesrepublik Deutschland nicht darum gehe, von Europa zu lernen. Auch die Europäer könnten von der Bundesrepublik Deutschland lernen.

Der Beschluß des Ausschusses erging — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — einstimmig.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 19. Januar 1994

Dr. Egon Jüttner

Dr. Peter Eckardt

Dirk Hansen

Berichterstatter